

Muster für einen Mietvertrag mit einer christlichen Gastgemeinde (Migrationskirche)  
→ *Kursiv-Texte sind entsprechend anzupassen*

## Mietvertrag

zwischen (Name der Kirchgemeinde) (Vermieterin)

vertreten durch (Name der verantwortlichen Person)

und der (Name der Migrationskirche) (Mieterin)

vertreten durch (Name der verantwortlichen Person)

zur Benützung von Räumlichkeiten der ref. Kirchgemeinde (Name) für die Durchführung von Gottesdiensten und kirchlichen Anlässen.

Die Gastkirche zählt zur Zeit rund ... Mitglieder (... Erwachsene und ... Kinder).

### 1. Räume und Zeiten

Die Vermieterin stellt der Mieterin folgende Räumlichkeiten zur Benützung zur Verfügung: (*Räume und Zeiten entsprechend anpassen*)

**Räume:** **Tage, Zeiten:** (inkl. Einrichten und Aufräumen)  
Die Zeiten sind strikte einzuhalten.  
- Kirche Sonntag, 11.30 – 15.00 Uhr  
(Benutzung der Orgel nach separater Vereinbarung)

- Grosser Saal ...  
- Küche ...  
- Unterrichtszimmer ...

An folgenden Tagen (...) dürfen Gebetsnächte in der Kirche durchgeführt werden von Freitag Nacht 23.00 h – 06.00 h Samstag Morgen.

Änderungswünsche oder Wünsche für zusätzliche Räume müssen bei der Vermieterin rechtzeitig beantragt werden. Untermiete ist nicht gestattet.

### 2. Mietzins \*

Die Miete beträgt monatlich Fr. ... (inkl. Nebenkosten, ohne Reinigung), zahlbar auf den 1. jeden Monats. Bei anderer Belegung der Räumlichkeiten sowie bei starkem Wachstum der Gastkirche wird der Mietzins neu berechnet und abgesprochen. Für die Reinigung ist die Mieterin verantwortlich (vgl. 5.). Für besondere Beanspruchung des Hauswartes/Sigristen bzw. der Sigristin oder bei aussergewöhnlicher Nachreinigung wird der Mieterin separat eine Rechnung gestellt.

### 3. Anspruch der Vermieterin

Für eigene Veranstaltungen hat die Kirchgemeinde (Name der Kirchgemeinde) Priorität und kann die erwähnten Räume für sich beanspruchen. Die Kirchgemeinde benachrichtigt diesbezüglich die Vermieterin drei Monate im Voraus.

#### 4. Dauer des Mietvertrages

Die ersten drei Monate des Mietverhältnisses gelten als Probephase. In dieser Zeit kann das Mietverhältnis von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Woche auf das Ende einer Woche gekündigt werden. Danach kann der Mietvertrag als unbefristetes Mietverhältnis von jeder Vertragspartei jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

#### 5. Reinigung

Alle Räume (inkl. Küche und WC) sind sauber und aufgeräumt zurückzulassen. Die Einrichtung der Räume (Möbiliar) muss wieder so hergestellt werden wie angetroffen. Den Anweisungen des Hauswirts ist Folge zu leisten.

#### 6. Schlüssel

Die Mieterin erhält einen (zwei) Schlüssel für (Räume ...) gegen Hinterlegung eines Depots von Fr. 200.- (pro Schlüssel), das bei Rückgabe der Schlüssel zurückerstattet wird.

#### 7. Haftung

Die Mieterin haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Raumbenutzung durch die Mieterin entstehen. Sie teilt der Vermieterin alle Schäden unverzüglich schriftlich mit. Die Mieterin schliesst eine Vereinshaftpflichtversicherung ab. Die Vermieterin haftet nicht für Diebstahl und Beschädigung am Eigentum des Mieters.

#### 8. Informationsaustausch

Die Vermieterin und die Mieterin orientieren sich gegenseitig über aussergewöhnliche Aktivitäten. Je nach Bedarf, aber mindestens vierteljährlich, finden Treffen der Verantwortlichen beider Parteien statt, um aktuelle Fragen und Probleme zu besprechen.

#### 9. Hausordnung

Die beiliegende Hausordnung (des Kirchgemeindehauses) ist zusätzlicher Bestandteil dieses Vertrages.

#### 10. Werden die im Mietvertrag beschlossenen Vereinbarungen nicht eingehalten, führt dies zu einer schriftlichen Mahnung und bei Wiederholung zur Kündigung.

Zürich, den ...

Für die Mieterin

Für die Vermieterin

.....

.....

*\* Bemerkung zum Mietzins:*

*Grundsätzlich wird empfohlen, den christlichen Gastgemeinden (Migrationskirche) die kirchlichen Räume nach den Ansätzen für kirchliche Gruppierungen zu vermieten.*